

## **Prävention, Kinder- und Jugendschutz**

in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

<https://praevention.drs.de>

Informationen zum Pressegespräch am 17. September 2018

### **1. Seit wann gibt es die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz in der Diözese?**

Die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz wurde am 01. Dezember 2012 als dauerhafte Stelle im Bischöflichen Ordinariat eingerichtet, sie ist dem Generalvikar als Stabsstelle zugeordnet. Bis 01.10.2016 fungierte sie gleichzeitig als Geschäftsführung der Kommission Sexueller Missbrauch, seitdem ist sie dort beratendes Mitglied und kann sich stärker auf Präventionsmaßnahmen konzentrieren.

Die Stabsstelle ist mit einem Stellenumfang von 100% ausgestattet, Leiterin ist Sabine Hesse, Diplom-Theologin und Diplom-Pädagogin.

Der Stabsstelle steht eine Sekretärin (25%) zur Verfügung.

### **2. Warum hat die Diözese diese Stelle eingerichtet?**

Die Deutsche Bischofskonferenz hatte in ihrer Rahmenordnung Prävention vom 23.09.2010 in jeder Diözese eine „Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexuali-

sierte Gewalt“ vorgesehen. Nach sorgfältigen Konzeptions- und Abstimmungsprozessen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart konnte die Stabsstelle im Dezember 2012 an den Start gehen.

### **3. Was ist das primäre Ziel der Stabsstelle?**

„Ziel von Prävention in unserer Diözese, in Ordensgemeinschaften, kirchlichen Institutionen und Verbänden ist es, eine neue Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung für sich selbst und für Andere zu entwickeln.“ Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 10.11.2015, A.I.1)

Die Stabsstelle „Prävention, Kinder- und Jugendschutz“ ist zuständig für die Zielfindung, Planung und Steuerung der Präventionsaktivitäten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart und für die Weiterentwicklung verbindlicher Qualitätsstandards für die Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbedürftigen. Sie koordiniert darüber hinaus Aktivitäten selbständiger Träger.

### **4. An wen richtet sich die Arbeit der Stabsstelle?**

Die Arbeit der Stabsstelle hat zwei Zielrichtungen/ -gruppen:

1. Direkte Unterstützung für Kirchengemeinden und Dekanate (= verfasste Kirche)
2. Koordination der Präventionsaktivitäten der selbständigen Träger in der Diözese

Es gibt von Beginn an eine enge Zusammenarbeit mit dem Diözesan-Caritasverband, dem BDKJ und der Stiftung Katholische Freie Schule im „Diözesanen Präventionsnetzwerk“. Diese drei sowie die Frauenorden in der Diözese und der Sportverband DJK sind schon länger aktiv als es die Stabsstelle gibt:

- Im BDJK enthalten z.B. die Gruppenleiterschulungen („Kurspaket“) seit 2009 standardmäßig eine „Kindeswohl-Einheit“.

Seither hat der BDKJ in Bildungsveranstaltungen viele Tausend jugendliche Ehrenamtliche erreicht. Sie wurden im Bereich Kinderschutz geschult und unterzeichneten eine „Ehrenerklärung“, in der sie sich dem Wohl der Kinder verpflichten.

Vor Ort ist zu spüren, dass mit dieser Bildungsarbeit bereits eine Generation von Mitarbeitenden herangewachsen ist, die der Thematik selbstverständlich und kompetent begegnet.

Der BDKJ hat ein Schutzkonzept erstellt und baut seine Kompetenzen laufend weiter aus. Dazu gehört als feste Einrichtung das Kinderschutzteam, das zur telefonischen Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ganzjährig, also v.a. auch bei Freizeiten und Zeltlagern, zur Verfügung steht.

Homepage: [www.bdkj.info/kinderschutz](http://www.bdkj.info/kinderschutz)

- Der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart (DiCV) hat im Juni 2012 ebenfalls eine „Stabsstelle Schutz vor sexuellem Missbrauch“ eingerichtet und eigene Leitlinien für Prävention, Intervention und Aufarbeitung erlassen, die vom Bischof genehmigt wurden.

Der DiCV führte von 2012 bis 2014 in Kooperation mit der Universität Ulm (Lehrstuhl Prof. Fegert) ein Projekt zur Entwicklung von Schutzkonzepten in unterschiedlichen Einrichtungen durch, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Aktuell liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf Schutzkonzepten in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und im Bereich der Pflege.

Schulungsmaßnahmen, insbesondere für Leitungskräfte und Ausbildungsinstitute, werden kontinuierlich durchgeführt.

Alle Dokumente finden sich unter [www.caritas-gegen-missbrauch.de](http://www.caritas-gegen-missbrauch.de)

- Die Stiftung Katholische Freie Schule hat ebenfalls eigene Zuständigkeiten zum Umgang mit Verdachtsfällen und zur Prävention (Kommission Sexueller Missbrauch der Schulstiftung).

Sie hat im Schuljahr 2016/17 für alle 2300 MitarbeiterInnen in ihren Schulen eintägige, verpflichtende Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.

**5. Mit welchen Mitteln und Methoden unterstützt die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz die Erreichung dieses Ziels?**

- Formulierung von Rechtsgrundlagen, v.a. Präventionsordnung und ausführende Gesetze
- Erarbeitung von Schutzkonzepten und einzelnen Elementen, z.B. in drei Pilotprojekten in Seelsorgeeinheiten, die von Experten begleitet werden
- Planung und Durchführung sowie Initiierung von Bildungsveranstaltungen
- Erstellung und Veröffentlichung von Materialien  
(s.a. Homepage <https://praevention.drs.de>, Erstellung eines Materialordners, der an alle Kirchengemeinden, Kitas, Tagungshäuser verteilt wurde – 2.300 Stück!)
- Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen innerhalb des Bischöflichen Ordinariats
- Vernetzung mit kirchlichen Akteuren in der Diözese und überregional (Baden-Württemberg, Bundeskonferenz der Präventionsbeauftragten, DBK) sowie mit der evangelischen Landeskirche Württemberg und nichtkirchlichen Fachstellen

**6. Mit welchen Mitteln und Methoden wird Prävention in der Diözese Rotenburg-Stuttgart gestaltet?**

Im Einklang mit fachlichen und z.T. gesetzlichen bundesweiten Standards und der novellierten Rahmenordnung Prävention der DBK (2013) wird an der Entwicklung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten gearbeitet.

Dazu gehören u.a.:

- Präventionsmodule im Rahmen der Priesterausbildung
- die Information und Fortbildung der Mitarbeitenden, aber auch der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen und ihrer Angehörigen. (s.u.)
- die Verpflichtung auf einen diözesan verbindlichen Verhaltenskodex
- Sorgfältige Personalauswahl, ein Instrument dabei ist die Einsichtnahme in Erweiterte Führungszeugnisse von allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die Kinder und Jugendliche betreuen oder mit diesen regelmäßig in sonstiger Weise Kontakt haben, sowie zusätzlich
- die Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung, in der von der oder dem Mitarbeitenden versichert wird, dass er/sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt wurde und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet worden ist. Weiterhin verpflichten sie sich, die Einleitung von Ermittlungsverfahren dem Arbeit- oder Auftraggeber anzuzeigen. (vgl. Bischöfliches Gesetz zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch, 10.11.2015)
- Klärung von Strukturen und Verantwortlichkeiten, um im Notfall schnell und effektiv handeln zu können.

Von allen Klerikern und Laien im pastoralen Dienst wurden bereits 2011 die erweiterten Führungszeugnisse eingesehen. Die Wiedervorlage muss alle 5 Jahre erfolgen und wurde 2016/17 bei mehr als 3800 Beschäftigten durchgeführt, die von der Diözese verwaltet werden. Auch selbständige Träger kirchlicher Einrichtungen fordern erweiterte Führungszeugnisse von ihren haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden an.

Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse von allen Mitarbeitenden ist kein Zeichen eines Generalverdachts, sondern ein aktueller Qualitätsstandard in der

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der auch im SGB VIII §72a geregelt ist. Dieses Vorgehen signalisiert (potenziellen) Missbrauchstäter/-innen, dass die Institution sensibilisiert und aufmerksam für dieses Risiko ist und keinen Missbrauch duldet. Opfern von sexuellem Missbrauch wird signalisiert, dass eine Verurteilung Konsequenzen für die Berufslaufbahn bzw. das weitere Engagement eines Täters/ einer Täterin hat.

### ***7. Wieviele Teilnehmer/innen haben bisher eine Fortbildung absolviert?***

Von 2014 - 2016 wurden im Rahmen von 40 dezentralen Veranstaltungen in allen 25 Dekanaten insgesamt ca. 1600 pastorale Mitarbeiter/innen fortgebildet, darunter auch alle Priester einschließlich der aktiven Pensionäre. Durchgeführt wurden sie jeweils von der Präventionsbeauftragten in Kooperation mit Referenten und Referentinnen lokaler Fachberatungsstellen.

Die Diözesanleitung setzte sich 2014 in einer Klausur mit der Thematik auseinander und nahm 2016 an einem Expertengespräch der Stabsstelle teil.

Des Weiteren finden vor Ort Fortbildungen für Fachkräfte, z.B. in Kindergärten, und Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche der Kirchengemeinden und Verbände statt.

2014, 2015 und 2017 veranstaltete die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz in Kooperation mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart Fachtagungen.

2015 war der Geschäftsführer des Kinderschutz-Büros bei der US-amerikanischen Bischofskonferenz als Referent zu Gast.

**Die nächste Tagung am 01. Juli 2019 wird sich mit den Ergebnissen der MHG-Studie und ihrer Bedeutung für die Prävention beschäftigen und findet im Tagungszentrum Stuttgart-Hohenheim statt.**

## **8. Auf welcher Basis werden Präventionsfortbildungen zukünftig gestaltet?**

Verpflichtende Präventionsfortbildungen werden in Kürze im „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ festgeschrieben.

In den kommenden 5 Jahren sollen demnach ca. 15.000 Beschäftigte und zusätzlich viele tausend Ehrenamtliche nach einheitlichen Standards sensibilisiert werden. Je nach Intensität ihres Kontakts oder ihrer Verantwortung für Schutzbefohlene werden sie an Veranstaltungen von sechs, drei oder 1,5 Stunden teilnehmen.

Bis zum Jahr 2023 wird die Diözese Rottenburg-Stuttgart für dieses Programm rund 1,2 Mio Euro aufwenden.

Im Gesetz ist außerdem die nachhaltige Verankerung der Fortbildungspflicht vorgesehen: alle 5 Jahre muss eine entsprechende Auffrischung oder Vertiefung erfolgen.

## **9. Wie muss man sich in der Praxis eine Fortbildung vorstellen?**

Eine Fortbildung zur Sensibilisierung besteht aus mehreren Teilen:

Es gibt einen Vortrag mit Sachinformationen (Begriffe, Statistik, Strafrecht) sowie zur speziellen Dynamik von sexuellem Missbrauch (Täterstrategien, Situation und Signale von Opfern, Bedeutung des Umfelds, Risiko- und Schutzfaktoren).

Für die Sensibilisierung werden Fallbeispiele vorgestellt, entsprechende Übungen durchgeführt und über die Szenen diskutiert. Ziel ist es zu begreifen, dass es bei der Beurteilung auf die sorgfältige Beachtung vieler Faktoren ankommt (u.a. Absicht des Handelnden und Bedürfnis des Kindes). Die Teilnehmenden erkennen den Zusammenhang (und Unterschied) von alltäglichen Grenzüberschreitungen und sexuellen Missbrauch und die Notwendigkeit, frühzeitig auf die Wahrung von Grenzen zu achten.

### Beispiele:

- „Ein Kommunionkind bekommt während des Übernachtungswochenendes in der Jugendherberge Heimweh. Der Pfarrer nimmt es in den Arm und tröstet es.“
- „In der Jugendgruppe wird immer wieder über den Busen eines Mädchens gelästert.“

Weiterhin geht es um Handlungsoptionen bei einem Verdacht und Grundregeln für die Reaktion auf die Mitteilung eines betroffenen Kindes oder Jugendlichen. („Ruhig bleiben“, „Glauben schenken“ ...)

Informationen über Hilfemöglichkeiten und die spezifischen Beratungs- und Beschwerdewege in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (v.a. die Kommission Sexueller Missbrauch) werden vermittelt.

Möglichkeiten der Gestaltung von Beziehung zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen werden erörtert, die präventive Gestaltung von Organisationen wird thematisiert.

### **10. Trifft die verpflichtende Fortbildung auf Verständnis und Interesse bei allen Teilnehmern?**

Das Verständnis für die Notwendigkeit der Beschäftigung mit der Thematik sexueller Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist groß.

Es besteht bisweilen die Sorge, dass Ehrenamtliche sich bei der Verpflichtung zu Führungszeugnis, Verhaltenskodex und Fortbildung zurückziehen könnten. In der Praxis hat diese Befürchtung bislang keine wesentliche Auswirkung erkennen lassen.

Insgesamt trifft die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz überwiegend auf motivierte Mitarbeiter/innen, die den Schutz vor sexuellem Missbrauch umsetzen wollen. Teilnehmer/innen signalisieren die Erlangung von Handlungssicherheit durch Fortbildung.

## **11. Kann Präventionsarbeit Missbrauch verhindern?**

Selbst die beste Prävention wird sexuellen Missbrauch nicht vollständig verhindern können. Achtsamkeit und verantwortliches Handeln sind dauerhaft von Nöten. Mit der gesellschaftlichen Entwicklung verändern sich auch die Formen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch (Bsp.: Möglichkeiten mittels digitaler Medien). Prävention muss sich darauf immer wieder neu einstellen.

Das Sprechen über sexuellen Missbrauch und Prävention sorgt aber dafür, dass das von den Täter/-innen auferlegte Schweigen gebrochen und die Tabuisierung aufgehoben wird. Deshalb kann auch die Zunahme von Anzeigen ein gutes Zeichen sein.

Prävention kann den Raum für die strategisch vorgehenden Täter/innen v.a. in Institutionen einengen. Auch spezifische Beratungs- und Therapieangebote für Tatge-neigte sind Prävention.

Prävention kann dafür sorgen, dass Betroffene schneller Hilfe erhalten, entweder weil das Umfeld schneller auf ihre Signale reagiert oder weil sie selbst ermutigt werden, sich zu wehren und Hilfe zu holen.

Kinder und Jugendliche, die einer Institution anvertraut sind, in der aktiv Prävention betrieben wird, werden gleichzeitig besser vor Gefährdungen im Privatbereich geschützt, wo statistisch gesehen sexueller Missbrauch am häufigsten geschieht.

Die gesellschaftliche Aufgabe, die Rechte von Kinder und Jugendlichen sowie von schutzbedürftigen Erwachsenen zu schützen, erfordert gemeinsames Handeln von vielen Organisationen. Die kirchliche Präventionsarbeit engagiert sich dabei aus christlicher Überzeugung für die Würde aller Menschen. Sie trägt damit ebenso dazu bei, dass der Auftrag der Kirche – nämlich die Verkündigung des Heils Gottes in Wort und Tat - besser erfüllt wird.